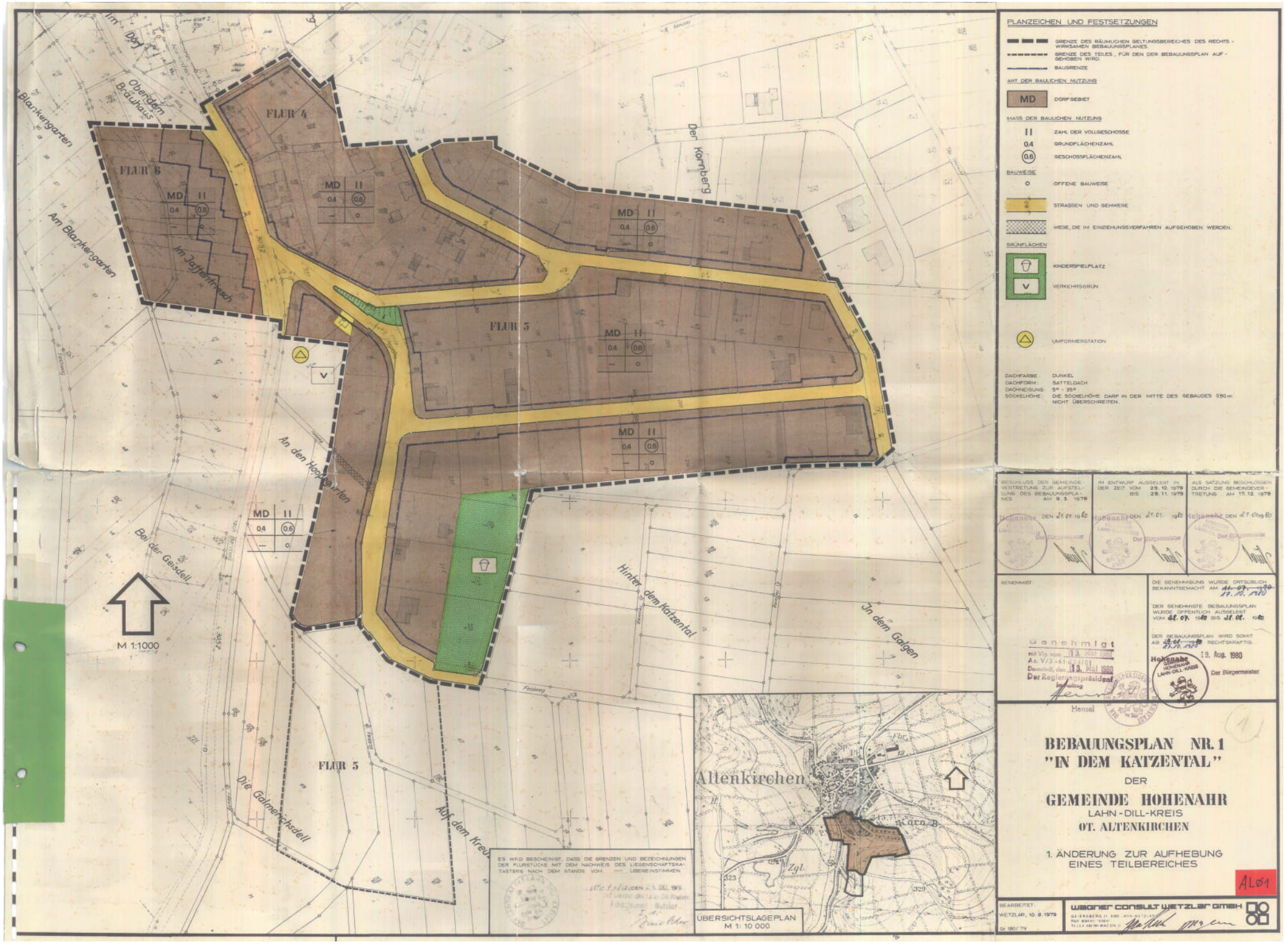

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSWIRKSAMEN BEBAUUNGSPLANES.
- GRENZE DES TEILES, FÜR DEN DER BEBAUUNGSPLAN AUFGEHOBEN WIRD.
- BAUGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD – DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II – ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 – GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) – GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- o – OFFENE BAUWEISE
- 8,0 – STRASSEN UND GEHWEGE
- WEGE, DIE IM EINZIEHUNGSVERFAHREN AUFGEHOBEN WERDEN.

GRÜNFLÄCHEN

- KINDERSPIELPLATZ
- V – VERKEHRSGRÜN

- UMFORMERSTATION

DACHFARBE: DUNKEL
DACHFORM: SATTELDACH
DACHNEIGUNG: 5° - 35°
SOCKELHÖHE: DIE SOCKELHÖHE DARF IN DER MITTE DES GEBAUDES 0,50 m NICHT ÜBERSCHREITEN.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 9. 3. 1979

Hohenahr DEN 21.01.1980

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 29. 10. 1979 BIS 29. 11. 1979

Hohenahr DEN 21.01.1980

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 17. 12. 1979

Hohenahr DEN 21.01.1980

GENEHMIGT

Genehmigt
mit Vfg. vom 13. Mai 1980
Az. V/3-61 d 21 04
Darmstadt, den 13. Mai 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Hensel

DIE GENEHMIGUNG WURDE ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 17.10.1980

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 27.07.1980 BIS 27.08.1980

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT AB 17.10.1980 RECHTSKRÄFTIG.

Hohenahr 19. Aug. 1980
GEMEINDE HOHENAHR LAHN-DILL-KREIS
Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "IN DEM KATZENTAL"

DER

GEMEINDE HOHENAHR

LAHN-DILL-KREIS

OT. ALTENKIRCHEN

1. ÄNDERUNG ZUR AUFHEBUNG EINES TEILBEREICHES

AL01

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM — ÜBEREINSTIMMEN.

Wetzlar, DEN 5. DEZ. 1979
Katasteramt

BEARBEITET:
WETZLAR, 10. 8. 1979
St 180/79

wagner consult wetzlar gmbh